

Datenschutzerklärung des Landesverbands Bayerischer Imker (LVBI)

Zur Erfüllung des in §2 der Satzung des LVBI genannten Zwecks und seiner Aufgaben werden im Rahmen der Mitgliedschaft im LVBI von diesem und seinen Untergliederungen, den Ortsvereinen, den Kreis- und Bezirksverbänden sowie von den Mitgliedern und Nichtmitgliedern, soweit sie im LVBI oder einer Untergliederung tätig sind, in den Ortsvereinen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

- a. **Von den Ortsvereinen, den Kreis- und Bezirksverbänden sind dies:**
Name und Sitz des Vereins, bei eingetragenen Vereinen: Vereinsregister, -sitz und -nummer, Bankverbindung, Zusammensetzung und persönliche Daten des Vorstands, falls vorhanden: Website und Email-Adresse.
- b. **Von den aktiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern sind dies:**
Name, Adresse, Telefon-, Fax-, Mobilfunknummer, email-Adresse, Website, Beruf, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Völkerzahl, bei Erteilung einer Einzugsermächtigung: die Bankverbindung, Angaben zur Teilnahme an Schulungen (Honigschulung), Ausübung von Ehrenämtern und besonderen Aufgaben im Verein/Verband, Ehrungen.
1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten wird nach den Bestimmungen und Rechtsvorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gehandhabt.
 2. Die Zustimmung zur Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt schriftlich. (Aufnahmeantrag)
 3. Die Mitarbeiter/-innen in der Geschäftsstelle und Administratoren haben vollen Zugriff (Lesen und Schreiben) auf den gesamten Datenbestand des Landesverbands und aller Untergliederungen.
 4. Der 1. Vorsitzende der Ortsvereine oder/und eine von ihm beauftragte Person (z.B. der Kassier) erhalten auf Antrag Vollzugriff (Lesen und Schreiben) auf den Datenbestand des Ortsvereins.
 5. Die Vorstände der Kreis- und Bezirksverbände erhalten auf Antrag einen eingeschränkten Zugriff (nur Lesen) auf den Datenbestand ihres Verbands und der zugehörenden Untergliederungen.
 6. Die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) erhalten eingeschränkten Zugriff (nur Lesen) auf folgende zur Bestellabwicklung der Gewährstreifen des D.I.B. notwendige Daten der Mitglieder (Völkerzahl, Teilnahme an einer Honigschulung)
 7. Alle Personen mit einer Zugangsberechtigung zum kompletten oder Teil-Datenbestand müssen eine Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes, speziell zur Geheimhaltung der Daten abgeben und durch Unterschrift bestätigen. Diese Erklärung behält auch nach Erlöschen der Zugangsberechtigung ihre Gültigkeit.
 8. Jede im Datenbestand des Landesverbands erfasste Person hat nach Vorgabe des BDSG das Recht auf Einsicht oder schriftliche Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten.
 9. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten der Vereine, Verbände und Mitglieder aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.
 10. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Vereins, Verbands oder Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und vor Dateneinsicht gesichert.

Die Datenschutzerklärung wurde vom Vorstand des LVBI am 18.02.2012 beschlossen.